Nr. 50. 1821.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski

Sonnabend den 23sten Juni.

Auf Ihren Bericht vom 3ten d. M. will Ich hiermit genehmigen, daß die aus der früheren preußischen Besitzzeit in den jetzt wieder vereinigten Theilen des vormaligen Herzogthums Warschau versprochenen Vergütigungen für Lieferungen an die Rußischen und Preußischen Truppen in dem Jahre 1805. und bis zum 1. November 1806. und für das Culmer Land bis zum 15ten December 1806, so wie auch die Gelder für die im Jahre 1812. in Gemäßheit eines zwischen Preußen und dem Herzogthum Warschau besonders geschlossenen Vertrages von den Einwohnern des Posenschen und Bromberger Departements, an die französische Armee gelieferten Ochsen, aus allgemeinen Staatsfonds in Staatsschuldscheinen, nach dem Nennwerthe, ohne weitern Verzug, nach geschehener Feststellung der Liquidationen, wobei Ich Ihnen insbesondere die größte Vorsicht und Genauigkeit empfehle, geleistet werden.

Das, was an dergleichen Vergütigungen etwa bereits gezahlt seyn dürfte, ist den Liquidanten in Anrechnung zu bringen. Um bei diesen Zahlungen etwa wucherlichem Verkehr vorzubeugen, setze Ich zugleich fest, daß jene Vergütigungen nur den ursprünglichen Gläubigern, oder deren rechtmäßigen Erben zu Theil werden können. Zur Feststellung des Betrages der erwähnten Vergütigungen für Lieferungen in den Jahren 180$\frac{5}{6}$. finde Ich es auf Ihren Antrag ganz zweckmäßig, daß ein öffentlicher Aufruf der Gläubiger mit Bestimmung eines dreimonatlichen präklusivischen Termins erlassen, und daß für die Anmeldung und Prüfung der Forderungen unter Leitung des Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen in den drei betreffenden Regierungs-Departement, die Chefpräsidenten unter Zuziehung eines Raths und des nöthigen Hülfs-Personals zur Bewirkung eines schnelleren Geschäftsganges zu Kommissarien ernannt werden.

Berlin den 9. Juni 1821.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staatsminister, Generallieutenant, Grafen v. Lottum.

Publicandum.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9ten d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bestimmen geruht, daß Behufs des baldigen gänzlichen Abschlusses des Liquidations- und Zahlungswesens der aus der früheren Preußischen Besitzzeit in den jetzt wieder vereinigten Theilen des vormaligen Herzogthums Warschau versprochenen Vergütigungen für Lieferungen an die Preußische Armee in den Jahren 1805 und 1806 an Naturalien, Fourage und Pferden, so wie an die Russische Armee an Naturalien, Fourage und Medicin im Jahre 1805 und zwar in den Regierungs-Departements, Posen und Bromberg bis zum 1sten November 1806 und für das Culmer Land bis zum 15ten December 1806 die noch nicht befriedigten, in den bemerkten Gebietstheilen domicilirenden Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von drei Monaten aufgefordert werden sollen.

Indem das unterzeichnete Ministerium diesen Allerhöchsten Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert dasselbe zugleich alle ursprüngliche, durch die genannten Lieferungen betroffene Gläubiger, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben, die wegen Forderungen der Art bis jetzt noch nicht befriedigt worden, hierdurch auf, ihre Liquidationen und Legitimationen binnen drei Monaten, und zwar für die zum Posenschen Regierungsbezirk gehörigen Forderungen, bei dem Chef-Präsidenten Herrn von Colomb zu Posen, für die zum Bromberger Regierungsbezirk gehörigen Forderungen bei dem Regierungs-Chef-
Präsen, für die zum Bromberger Regierungsbezirk
zumgehörigen Forderungen bei dem Regierungs-Chef-
RegPräsidenten von Stein zu Bromberg, und für die
Mazum Culmer Lande gehörigen Forderungen an den
stellung einzureichen. Auch diejenigen, welche schon früher dergleichen Forderungen liquidirt haben, jedoch noch nicht vollständig befriedigt worden, sind verpflichtet, ihre Liquidation und Legitimation spätestens bis zu dem bestimmten präklusivischen Termin bei dem betreffenden Chef-Präsidenten nochmals zur Prüfung zu übergeben.

Auf die sofortige Befriedigung des festgestellten Betrages in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, haben aber, nach Seiner Königlichen Majestät ausdrücklichen Bestimmung, nur, wie gedacht, die ursprünglichen Gläubiger, oder deren rechtmäßige Erben, Anspruch; auch werden nur diejenigen Liquidanten solcher Art zugelassen, welche in den diesseitigen Staaten ihren ersten Wohnsitz am 22sten Mai 1819, als dem Tage der zwischen Rußland und Preußen wegen der Schulden-Angelegenheiten des vormaligen Herzogthums Warschau geschlossenen Convention, nach deren IXten Artikel jeder Staat nur Seine Unterthanen befriediget, gehabt haben.

Liquidationen über etwanige, bei Mobilmachung der Preußischen Armee und den Märschen der Russischen und Preußischen Truppen vorgekommene Fouragirungen, Vorspanngestellung, Einquartierung u. s. w. gehören nicht zu den zu vergütenden Leistungen, sondern nur diejenigen Lieferungen,

welche auf Befehl der Preußischen Behörden geleistet, wofür Vergütung versprochen worden, und worüber gültige Original-Quittungen beigebracht werden können.

Wer die angesetzte dreimonatliche Frist ohne Anmeldung vorübergehen läßt, wird mit seiner Forderung dergestalt präcludirt, daß daraus auch kein Anspruch auf Abrechnung mehr eingeräumt

dernung dergestalt präcludirt, daß daraus auch ke
Anspruch auf Abrechnung mehr eingeräumt we
den kann.

Ueber den Eingang der Anmeldung soll den A

Berlin den 17. Juni 1821.

Ministerium des Schatzes.

Graf von Lottum.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15ten Novbr. 1820 haben Se. Majestät der König Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß Behufs des baldigen gänzlichen Abschlusses des Liquidations- und Zahlungs-Wesens der aus dem Zeitraum vom 1sten August 1807 bis ultimo Februar 1809 noch rückständigen halben Militair-Gehälter, die etwa zeither unbekannt gebliebenen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, mit einer präclusivischen Frist von sechs Monaten aufgefordert werden sollen.

Indem die unterzeichneten Ministerien diesen Allerhöchsten Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern dieselben zugleich alle die durch die Ereignisse der Kriegesjahre 1806 und 1807 inactiv gewordenen Officiere und Unter-Stabs-Beamte oder deren zur Erhebung berechtigten Erben, die sich

mit ihren Forderungen auf vorgedachten Rückstand, ohngeachtet der schon seit mehreren Jahren eingeleiteten Zahlungen, bisher nicht gemeldet haben, hierdurch auf, ihre Liquidationen und Legitimationen binnen sechs Monaten und spätestens bis zum 1sten Oktober d. Jahres präclusivischen Frist beim fünften Departement des Kriegs-Ministeriums zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Auch diejenigen, welche schon früher dergleichen Gesuche angebracht haben, aber noch nicht definitiv darüber beschieden worden, sind verpflichtet, ihre Liquidation und Legitimation spätestens bis zu dem bestimmten präclusivischen Termin bei dem vorgedachten Departement zur Feststellung zu übergeben.

Auf diese Nachzahlung haben indessen nur diejenigen inaktiv gewesenen Offiziere und Unter-Stabs-Beamte Anspruch, welche sich entweder stets innerhalb Landes aufgehalten, oder wo dies nicht der Fall gewesen, doch vor dem 1sten Juni 1819 in die diesseitigen Staaten zurückgekehrt sind; wogegen aber allen denjenigen, welche vor dem 29sten Juli 1811 ohne Invaliden Wohlthaten verabschiedet worden, nach Allerhöchster Bestimmung auf halbes Gehalt kein Recht zusteht.

Wer die angesetzte Frist bis zum 1sten Oktober dieses Jahres ohne Anmeldung vorübergehen läßt, hat die Ausschließung von dieser Nachzahlung sich sodann selbst beizumessen.

Ueber den Eingang der Anmeldung soll den Anmeldenden eine besondere Bescheinigung zu ihrer etwanigen Legitimation ertheilt werden.

Berlin den 31. März 1821.

Ministerium des Schatzes. (gez.) Lottum.

Ministerium des Kriegs. (gez.) Hake.

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer habe ich das Vergnügen zur einstweiligen Beruhigung zu benachrichtigen, daß die Berathungen des Königl. Staatsraths über ein dem Großherzogthum Posen zu bewilligendes mit einem Amortisationsfond versehenes landschaftliches Credit-System, beendet sind.

Die Königl. Bank und mehrere öffentliche Geld-Institute, haben sich bereit erklärt, ihre in der Provinz ausstehende hypothekarische Forderungen in Pfandbriefen anzunehmen; und es steht bei der großen Verbürgung, welche in dem zu errichtenden Credit-Vereine liegt, zu erwarten, daß mehrere Hypotheken-gläubiger diesem Beispiele folgen werden.

Sogleich das entworfene Reglement von Sr. Königl. Majestät allergnädigst genehmiget, mir zugeht, soll es durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche dem Credit-Vereine sofort beitreten wollen, werden sodann von mir zu einer Conferenz eingeladen werden. Sie werden als die ersten Stifter des Vereins zu betrachten seyn; und mit ihnen werden die Modalitäten der ungesäumten Ausführung zur Berathung kommen.

Berlin den 12 Juni 1821.

Königlicher Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Bei Erhebung der im Großherzogthume Posen belegenen Domainen-Aemter Adelnau, Krotoszyn, Orpiszewo und Rozdrazewo zu einem Fürstenthume, der Verleihung desselben an den Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis und seiner männlichen Abkömmlinge, haben Se. Majestät der König den Herrn Fürsten auch mit der Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit zu beleihen geruht.

Zufolge der ergangenen Bestimmungen wird dieselbe durch ein Fürstenthums-Gericht und ein Friedensgericht ausgeübt werden. Beide treten mit dem 1sten Juli d. J. in Thätigkeit, haben ihren Sitz in Krotoszyn und werden die

Gerichtsbarkeit in Form und Materie nach den, für das Großherzogthum gegebenen Gesetzen und ergangenen besonderen Verordnungen ausüben.

Sie erstreckt sich jedoch nicht auf den, im Fürstenthum Krotoszyn wohnenden Adel, die Geistlichkeit und die höhern und die niedern Königl. Diener vom Militair- und Civil-Stande, diese bleiben vielmehr der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Das Fürstenthums-Gericht hat den Rang der Untergerichte erster Klasse, und ist dem Ober-Appellations-Gerichte unmittelbar untergeordnet; das Fürstl. Friedensgericht steht dagegen zu dem Fürstenthums-Gerichte in demselben Verhältniße, wie die Königl. Friedens-Gerichte zu den Landgerichten, und das Fürstenthums-Gericht ist daher seine nächste Aufsichts-Behörde.

Die Appellation von den Entscheidungen des Fürstenthums-Gerichts in erster Instanz, geht in Civil-Sachen an das Landgericht zu Fraustadt; die Appellation von den Urteln des Fürstl. Friedensgerichts aber, an das Fürstenthums-Gericht.

Die dritte Instanz ist das Königliche Ober-Appellations-Gericht. In Kriminal-Sachen entscheidet das Fürstenthums-Gericht ebenfalls in erster, das Landgericht zu Fraustadt aber, in der zweiten Instanz, jedoch nur in sofern, als nicht das Königl. Ober-Appellations-Gericht nach §. 141. der Verordnung vom 9ten Februar 1817 in 2ter Instanz zu erkennen hat.

Auf die fiscalischen Untersuchungen hat aber die neue Rechtspflege im Fürstenthum Krotoszyn keinen Einfluß, sie gehören vor die Königl. Gerichte; nur sind die fiscalisch einzuleitenden Injurien-Sachen, die Untersuchungen gegen Diener des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, und wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden desselben und ihre Beamte, hiervon ausgenommen. In den letztern steht die Cognition den fürstlichen Gerichten zu.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Landgericht zu Krotoszyn und das Inquisitoriat zu Kozmin bereits angewiesen sind, die Acten in den zur Cognition der Fürstl. Gerichte gehörigen Sachen an dieselben abzugeben.

Posen den 15. Juni 1821.

Königlicher Ober-Appellations-Gerichts-Präsident.

Schönermark.

Posen den 22. Juni.

Der Ober-Präsident unserer Provinz Herr Zerboni di Sposetti sind heute von Berlin zurückgekommen.

Ausland.

Italien den 4. Juni.

Nachrichten aus Bologna zufolge kommen noch täglich Oestreichische Truppenabtheilungen an, die nach dem Königreiche Neapel marschiren, um die dortige Okkupations-Armee zu verstärken, und die Regimenter zu ergänzen. Die Anzahl der im Laufe dieses Monats durch Bologna nach Neapel marschirten Truppen beträgt über 4000 Mann. Auch sollen 8000 Mann Oestreichische Truppen bereit stehn, nach Sicilien einzuschiffen.

Die öffentlichen Schulen in Neapel sind provisorisch aufgehoben; die jetzigen Lehrer sollen größtentheils verabschiedet und im ganzen Königreiche ein neues Lehrsystem eingeführt werden.

Am 25sten, als am Jahrestage des Einzugs des Königs im Jahre 1815, sollte herkömmlicher Weise die Bürgergarde die Wache am Pallaste beziehen, es wurde aber unversehens abbestellt, und das Gerücht verbreitete sich, man habe am Vorabend auf einem Dache in der Nähe des Pallastes dreifarbige Fahnen entdeckt. So treibt also die verhaßte Sekte, trotz aller Strenge, doch noch, wie es scheint, im Verborgenen ihr Unwesen.

Das vormalige Parlamentsglied, Oberst Pepe, der nach Neapel gebracht werden sollte, hat sich aus Civita del Tronto, in welcher Festung als Kommandant er sich bisher gehalten hatte, die aber sich nunmehr ergeben hat, durch die Flucht entfernt.

Die Einwohner des Peloponnes, welche die

Seeküste bewohnen, haben auf die Nachricht, daß ihre Landsleute im Innern der Halbinsel sich zum Aufstande bewaffnet haben, ihre Weiber, alten Leute, und andere zum Kriege untaugliche Personen auf Schiffe gesetzt, und auf Zante in Sicherheit geschickt. Der Englische Kommandant schien Anfangs sehr wenig geneigt, diese zahlreichen Gäste aufzunehmen, allein in der Folge fand er's für angemessen, sich dem Mitleiden des Volkes nicht zu widersetzen, welches diesen armen Flüchtlingen alle mögliche Unterstützung gewährte. Die Schiffe, welche sie dahin gebracht haben, kehren mit vielen Zazynthern an Bord wieder dahin zurück. Mit ihnen verbanden sich auch viele Epirotische Militairpersonen, die sich in Zante aufhielten, und verschiedenen Europäischen Mächten gedient haben, welche in den letzten politischen Umwälzungen das Schicksal der sieben Inseln leiteten.

Konstantinopel den 15. Mai.

Am 7ten d. M. beschwerte sich der Russische Minister kraft der Artikel 7 und 17 des Traktats von Rutschuk-Kainoyzi,*) über die Mißhandlungen, welche den Griechen widerfahren, und über die Verunglimpfung ihrer Religion und Zerstörung ihrer Kirchen. Er drang darauf, es möchten keine Türkische Truppen in die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei einrücken, weil die Provinzen ganz beruhigt wären, der Fürst Suzzo das Ottomanische Gebiet verlassen, und Ypsilanti, der nicht mehr als 400 Mann hat, sich in ein Castell geflüchtet habe, wo er von Türkischen Truppen umzingelt ist. Man kennt im Publiko die Antwort des Reis Effendi wegen des Einrükkens der Truppen nicht, aber man weiß, daß er erklärt hat, der Rebell Ypsilanti müsse für das in Jassy und Gallatz vergossene Blut mit seinem Kopf büßen. Man hielt in der That für unmöglich, daß er entwischen könne.

Madrid den 29. Mai.

In Cadix sind die Spanischen nach Columbia geschickten Friedens-Commissarien, zugleich mit zwei Amerikanischen Abgeordneten von Lagaira angekommen. — Die Vorschläge der letztern sollen seyn, daß unsere Amerikanischen Provinzen in drei Königreiche getheilt und diese von den Infanten Don Carlos und D. Francisco, so wie von dem Herzoge von Lucca als Secundo-Genituren, völlig unabhängig, jedoch nur mit dem Titel als Vicekönige, regiert würden, wobei sie jährlich 6 Mill. Piaster an Spanien zahlten. D. Carlos würde die Thronfolge in Spanien verlieren, diese aber, falls Se. Maj selbst ohne männliche Erben blieben, auf den hoffnungsvollen Sohn des Infanten D. Carlos übergehen.

*) (Wahrscheinlich Kutschuck-Kainarschy, ein Dorf in Bulgarien, bekannt durch den 1774 zwischen Rußland und der Pforte daselbst geschlossenen Frieden.)

Zu bemerken ist, daß die hiesigen Bischöfe und vier andere Prälaten, worunter der Erzbischof von Sevilla, mit für Herabsetzung der Zehnten und für Aneignung der, der Kirche bisher angehörigen Gefälle und liegenden Gründe, an den Staat gestimmt haben.

Die Begnadigung des Pfarrers Zalduendo von Durango, Mitschuldigen Salazars, ist von der Regierung verweigert worden. Der Bischof von Calahorra soll ihn seiner priesterlichen Würde entkleiden.

Reisende gehen jetzt schon wieder ohne alles Geleit durch die Provinz Burgos; es ist alles ruhig.

Morillo's gute und kräftige Maßregeln erhalten hier fortdauernd die beste Ruhe.

Die Diskussionen über die Finanzen haben bisher fortwährend die Cortes beschäftigt.

Vom Main den 12. Juni

Die Kurfürstin von Hessen nebst ihren Töchtern, war am 9ten in Frankfurt angekommen, um dem Großfürsten Nicolaus und dessen Gemahlin einen Besuch abzustatten. Ihre Kaiserl. Hoh. sind am 10ten von da nach Ems abgereist.

Das Schloß zu Herrenhausen bei Hannover ist zur Residenz des Königs von England schon fast ganz eingerichtet.

Paris den 9. Juni.

Morgen wird der Graf Pozzo di Borgo, und am 11ten der Baron Vincent, beide in ihrer neuen Eigenschaft, ersterer als Russischer, letzterer als Oestreichischer Ambassadeur, eine feierliche Auffahrt bei Hofe halten, und öffentliche Audienz beim Könige haben.

Am 8ten wurde in der Kapelle der Tuillerien am Jahrestage Ludwigs XVII. (gestorben 5ten Juni 1795) eine Todtenmesse gefeiert.

In den Sitzungen vom 6ten, 7ten und 8ten, wurde mit der Untersuchung des Budgets fortgefahren. Am 6ten erschien der Siegelbewahrer, Herr Deserre, zum erstenmale wieder nach einer

langen Unpäßlichkeit. Er wurde sogleich von der linken Seite heftig und so lange angegriffen, bis ihm endlich die Geduld riß, und er von Anarchisten sprach, welches einen gewaltigen Tumult erregte, worin er aufgefordert wurde, sie zu nennen. Die Ausgaben der Ministerien wurden nun einzeln bestritten. — Herr Girardin wollte dem Präsidenten des Ministerraths 180000 Franken streichen und die Stelle für überflüßig erklären. (Verworfen.) — Herr Demarcay sprach im Allgemeinen über die in allen Ministerien zu machenden Reduktionen. (Unterbrochen.) — Das Justizministerium war das erste, woruber berathen wurde. Herr Labbey schlug vor, dem Minister 50,000 Fr. und seinem Untersecretair 40,000 Fr. zu streichen. — Herr Etienne unterstützte den Antrag. — Der Siegelbewahrer bestritt ihn. Er wurde verworfen. (Hier fiel der Auftritt mit den Anarchisten und ein zweiter zwischen Hrn. Constant und dem Präsidenten vor.) — Hr. Lameth sprach beiläufig über die Abschaffung des Staatsraths, und beschwerte sich, daß er nicht von der Legislatur, sondern von der Regierung eingesetzt worden. Der Siegelbewahrer und Herr Cuvier nahmen diese Einrichtung in Schutz. Hr. Bogne de Faye wollte von ihrem Gehalt 118000 Fr. abziehen. (Verworfen, nachdem bewiesen worden, daß sie unter den vorigen Regierungen 25,000 Fr., jetzt nur 15,000 bezögen.) — Hr. Constant schlägt 300,000 Fr. Reduktion auf die Ausgaben der Criminal- und peinlichen Justiz vor. (Von Hrn. Perrier unterstützt, wurde verworfen.) — Das Ministerium des Auswärtigen kam nun an die Reihe. Herr Bignon trat auf, die von Hrn. Labbey vorgeschlagene Verkürzung von 789,000 Fr. zu unterstützen. Er verlangte, daß man in den Gesandtschaftsposten auch Bonapartische Diplomaten anstellen, u. den in Ruhe gesetzten Diplomaten ihre Gnadengehalte von 200,000 Fr. entziehen sollte. Ihn widerlegte der Baron Pasquier. — Am Schluß verließ General Foy den Saal mit drohenden Worten. — Die folgende Sitzung (am 9ten) fing derselbe mit einer langen Rede an, deren Druck, nach großem Widerstande, beschlossen wurde, und worin er die Politik von ganz Europa zusammendrängte, und über alle neueren Ereignisse Schau hielt. — Auch hier folgte ihm der Baron Pasquier Schritt vor Schritt, entkräftete seine Aeußerungen und Einwürfe. — Nach ihm sprachen die Herren Sebastiani und Villele. Ein Antrag des Hrn. Rollin, die Unter-Staatssekretairstelle für das Auswärtige eingehen zu lassen, fand keine Unterstützung. Die Herren Constant und Perrier richteten einige Fragen an den Baron Pasquier, die Angelegenheiten von Neapel und Piemont betreffend, worauf er nicht antworten zu können sich entschuldigte. — Es wurde nun zur Untersuchung des Budgets des Ministeriums des Innern geschritten, und Herrn Labbeys Reduktion von 320,000 Fr. in der Central-Verwaltung in Berathung genommen. — Nachträglich müssen wir noch bemerken, daß in der Sitzung vom 7ten der Minister des Innern auf die Verlängerung des Censur-Edikts (vom 31sten März 1820) bis zum Schluß der Session 1821 antrug. Er versprach mit Herrn Benoist die Gründe anzuführen. Die Kammer ernannte hierauf einen Ausschuß, der über den Vorschlag berichten soll.

Unsere Blätter sprechen von einer bewaffneten Vermittelung, welche der St. Petersburger Hof der Ottomannischen Pforte anbieten dürfte, in welchem Falle auch der Wiener Hof ein ansehnliches Heer an der Türkischen Gränze aufzustellen nicht unterlassen würde.

Am 24sten v. M. wurde zu Cette der Grundstein zu einem neuen Hafen-Mole gelegt, der den Namen: Mole Ludwigs XVIII. erhielt.

Hiesige hohe diplomatische Personen haben Nachrichten aus Constantinopel erhalten, nach welchen sämmtliche Gesandte der Christlichen Mächte die Osmannische Hauptstadt verlassen und sich nach Buyukdere zurückgezogen hätten. Von diesem Orte nach Odessa, kann man in zwei Tagen gelangen.

Zu Verdun besitzt eine Dame den Spiegel der Héloise, der berühmten Freundin des Abéilard und der ersten Aebtißin vom Paraclet.

Das Englische Blatt, the Times, hat voriges Jahr über 50000 Pf. Sterl. an Stempelgebühr ꝛc bezahlt.

Zu Valenciennes ist am 4ten d. im Lisler Thore, wo sich die Waffenvorräthe und Pulvermagazine befinden, Feuer ausgekommen. Bomben und Haubitzgranaten flogen erst einzeln umher. Noch waren die Pulvervorräthe unverletzt. Jetzt stürzten mit gewaltigem Krachen die 4 Thürme, welche die Waffen aufbewahrten, in sich selbst ein. Die Pulvergewölbe sind verschont geblieben. Das Pulver wird nach der Citadelle gebracht. Die

Gefahr scheint vorüber. Man weiß nicht wie das Feuer ausgekommen. Es scheint angelegt zu seyn. Der Verlust ist ungeheuer. Das schöne Liller Thor (1360 erbaut), welches so vielen Belagerungen Trotz geboten, ist in Zeit von wenigen Stunden vernichtet.

Stockholm den 5. Juni.

Unsere amtliche Zeitung enthält folgende 2 Aktenstücke. 1) Ein Königl. Schreiben an den Storthing des Norwegischen Reichs vom 24sten Mai. Es heißt darin: Ungeachtet der 80ste §. der Verfassung in deutlichen und bestimmten Worten dem Könige allein die Macht giebt, die Zusammenkünfte des Storthings über die durch denselben §. als schließlichen Termin bestimmten drei Monate zu verlängern, hat doch der Vice-Consul Rosenkilde (Repräsentant für Stavanger) in der Versammlung am 12ten d. M. sich erlaubt, einen Antrag des Inhalts zu machen: daß falls eine weitere Verlängerung der Zusammenkünfte des Storthings nicht bewilligt werden sollte, die Repräsentanten der Nation eine Kundmachung an das Nordische Volk ergehen lassen möchten, um ihre Maßregeln zu rechtfertigen, und daß es dem Präsidenten oder einem besondern Ausschusse aufgetragen würde, einen Entwurf zu einer solchen Kundmachung zu machen. Man ist leider genöthigt, hinzuzufügen, daß die Mehrheit, ohne Zweifel durch die verkehrte Vorstellung, welche der Proponent seinem Antrage zu geben wußte, verleitet, dem ganz verfassungsmäßigen Vorschlage des Präsidenten, zur Tagesordnung überzugehen, nicht beigetreten ist. Da inzwischen die Erwägung, der Geschäftsordnung gemäß, bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben wurde, und die dem Storthing vom Könige bewilligte weitere Verlängerung unter der Zeit einlief, nahm Rosenkilde nach der Ermahnung des Präsidenten seinen Antrag zurück, doch mit Vorbehalt des Rechtes, ihn ein andermal, wenn es nöthig seyn sollte, geltend zu machen. — Da der 86ste §. der Verfassung keine Strafe für den Schuldigen bestimmt hat, so findet Se. Maj. sich veranlaßt, dem Storthing anzusinnen, ein Gesetz vorzuschlagen, welches diejenigen Mitglieder der Storthings in den Schranken der Verfassung zurückhalten kann, welche sie würden überschreiten wollen, und welches die verschiedenen Grade den Vergehungen nebst angemessenen Strafen für die Uebertreter festsetze. — 2) Den am 24sten Mai gefaßten Beschluß, den Storthing sogleich aufzulösen, so fern ein oder mehre Mitglieder desselben Hrn. Rosenkildes Antrag oder irgend einen andern von gleicher Art vorbringen oder erneuern würden, und sofern er sich mit andern als von der Regierung ihm vorgelegten Sachen beschäftigte.

Hier ist aus Christiania die Nachricht eingetroffen, daß am 30sten nach einer sehr stürmischen Sitzung der Storthing mittelst einer Mehrzahl von 31 Stimmen die Verbindlichkeit Norwegens dem zwischen Dännemark und Schweden am 1sten September 1819 abgeschlossenen Tractate ohne weiteres beizutreten anerkannt hat. Nach dieser Entscheidung, welche die Schwedische Regierung zufrieden stellen muß, ward darauf angetragen, daß der Storthing bittend bei Sr. Königl. Schwedischen Maj. einkommen solle, um eine Erleichterung in den Terminen zu erhalten.

Die zwei wichtigsten Fragen, womit sich der diesjährige Storthing beschäftigt hat, beziehen sich auf den Adel und auf die Norwegische Schuld an Dännemark. In der Sache wegen des Adels wurden die Anstrengungen des Königs nicht mit Erfolg gekrönt. In der Schuldforderungssache mußte der König die letzten Mittel anwenden, zu den Resultaten zu gelangen, welche von ihm erwartet wurden.

Warschau den 17. Juni.

Am zweiten Pfingsttage hat der Erzbischof Primas in dem rühmlich bekannten piaristischen Erziehungsinstitute Zoliborz (aus dem Französischen joli bord, seiner schönen Lage an der Weichsel wegen von seinem Gründer, einem Franzosen so benannt) eine neue Kapelle geweiht, welche der Geistliche Kaminski, Provinzial der Piaren und Rektor des Alumnats, hat erbauen lassen.

Der Minister des Kultus und der Volksaufklärung ist aus Kalisch zurückgekommen.

Ein schönes litographirtes Blatt, die diesjährige große Schlittenfahrt am Aschermittwoche nach Willanow darstellend, von einem hiesigen talentvollen Zeichner, findet bei Kennern und Liebhabern großen Beifall.

Die Zehnguldenstücke aus inländischem Silber vom Jahre 1820 sind bereits so selten, daß Liebhaber sie für Sammlungen mit 15 Fl. bezahlen. Jetzt hat die Münze bereits für das Jahr 1821 diese Geldsorte mit derselben Aufschrift geliefert. — Auf der frankfurter Messe soll viel pol-

nisches Geld in Umlauf gewesen seyn. (Warschauer Courier.)

Die hier stehenden Infanterieregimenter, von der Garde sowohl, als von der Linie, sind heut in das Sommerlager bei Powązki (unweit der Stadt) ausgerückt; gleicherweise sind fast alle Infanterie-Regimenter und die Artillerie aus den verschiedenen Theilen des Königreichs daselbst eingetroffen.

Das Gemälde des Venezianers Palma Giovine, unter König Sigismund III. gemahlt, welches den Hochalter der Johanniskirche schmückt, war im Jahre 1807 mit einigen andern aus dem Königl. Schlosse nach Paris gewandert. Unser Bacciarelli setzte ein anderes fast von derselben Komposition an dessen Stelle. Seit aber jene Gemälde zurück sind, hat Palmas Meisterwerk seinen alten Ehrenplatz wieder erhalten, und Bacciarellis schöne Arbeit hängt in einer Kapelle, nur leider nicht in vortheilhaftem Lichte.

Ein hiesiger Weinhändler, welcher allgemein das Lob eines geselligen und leutseligen Mannes hatte, soll, als er vor einigen Tagen starb, vor seinem Ende verordnet haben, daß, so lange sein Leichnam vor der Beerdigung in seinem Hause stehen werde, alle Gäste unentgeldlich mit Wein bewirthet werden sollten. Man sagt, daß sich nicht wenige Besuchende eingefunden haben.

Vermischte Nachrichten.

Posen. Madame Milder-Hauptmann, erste Sängerin am Königl. Theater in Berlin, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt und wird das einheimische Publikum, wie unsere Johannisgäste mit ihrem allbewunderten reinen, volltönenden Gesange entzücken. Sie giebt ihr erstes Conzert am 25. d. im Theater. Der bereits zum Druck beförderte Konzertzettel enthält folgende Piecen: Große Scene aus Trajan von Nocolini: Qual interno tumulto etc. Lied in der Ferne und Leb' wohl mein Lieb'. Cavatine von Cordella: Sul margine d'un rio etc. Große Scene aus Cenerentola von Rossini: Naque al' affanno etc. — Wer für die edelsten Kunstleistungen Sinn hat, darf sich von ihr, wie von Lipiński den höchsten Genuß versprechen. — Letzterer wird sich den kommenden Dienstag, den 26. d. M. im hiesigen Logen-Ressourcen-Saale hören lassen und ein Konzert von Viotti, so wie auch Varationen und ein Rondo alla Polaca von seiner eigenen Komposition vortragen.

Madame Milder-Hauptmann wird zu Ende künftigen Monats zu Königsberg erwartet.

Als der berühmte Tonkünstler Herr Spohr in Dower landete, mußte er Bürgschaft stellen, daß er mit seiner mitgebrachten Geige und seinen Musikalien keinen Handel treiben wollte.

Das Königreich Siam ist durch die Cholera morbus in dem traurigsten Zustande; in der Hauptstadt Bancock (?) waren über 40000 Menschen daran gestorben. Beati qui crediderunt.

Am 11ten wurde in Dresden die zeitherige allgemeine Landes-Versammlung beschlossen und der Landtagsabschied unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht. Mittags war bei Hofe große Tafel, an welcher die Minister, der die Stelle des unpäßlich gewordenen Landtagsmarschalls vertretende Ober-Kammerherr und 5 Deputirte der Ritterschaft Antheil nahmen.

Die Sache der, der Wahrsagerei angeklagten Demoiselle le Normand, ist am 1sten vor dem Correktions-Tribunal von Löwen verhandelt worden. Die Audienz dauerte 7 Stunden. Der Advokat von Meenen war Defensor der berühmten Sybille. Nachdem er seinen Vortrag geendigt hatte, hielt sie eine sehr gut ausgearbeitete Rede, in welcher sie von neuem ihre Vertheidigungsgründe geltend machte; das Gericht nahm sie aber nicht an. Demoiselle le Normand ist zu einjähriger Gefängnißstrafe, 50 Gulden Geldbuße und in die Kosten des Prozesses verurtheilt.

Man will wissen, daß die Memoiren, an denen Bonaparte seit seinem Aufenthalt auf St. Helena arbeitet, jetzt geschlossen seyn sollen. Sowohl der General Bertrand, als der Graf Montholon besitzen Abschrift derselben. Bei Bonapartes Lebzeiten sollen sie nicht bekannt gemacht werden, wohl aber nach seinem Tode.

Der Nachfolger des Kaisers von China ist, nach Berichten aus Canton, bereits mit Tode abgegangen.

(Hierzu eine Beilage).

Kleinigkeiten.

Die Türken werden vielleicht nun endlich schlafen gehen, da sie schon längst Pantoffeln tragen.

Die alten Italiener führten Schwerte in der Welt herum, und die jetzigen führen Affen.

„Ah! welches niedliche Mündchen hat Ihr Söhnlein" — sagte eine Freundin zu der andern. — „Ja wohl, — erwiederte die Mutter — aber etwas zu weit." — „Lassen Sie dies gut seyn, es wird aus ihm ein guter Advocat."

Die Raben stehlen und leben doch lange. Vielleicht stehlen manche Menschen auch blos aus dem Grunde, um lange zu leben.

Neulich trieb in Krakau ein Bauersjunge durch eine Straße sehr fette Schweine mit entblößtem Kopfe — „Warum setzest du deine Mütze nicht auf?" fragte ihn Jemand im Vorbeigehen. — „Mein Herr, das sind herrschaftliche Schweine" — antwortete der Junge.

„Ei! du bist ein Antikonstitutionelle" — warf ein junger Israelit einem andern, bei einem Streit über Politik, vor. — „Nein — antwortete dieser — ich bin ein Ueberall."

Die heute früh um halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne, beehre ich mich hiermit meinen schätzbaren Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen den 21. Juni 1821.

Freier,
Königl. Medizinal-Rath.

Anzeige

an Literatur-Freunde
betreffend den Verkauf französischer, lateinischer und deutscher Bücher, zu den billigsten Bedingungen.

Die früher zur Bücher-Auction bestimmt gewesenen Werke in französischer, lateinischer und deutscher Sprache, welche circa 6 bis 8000 Bände zählen, und größtentheils gleich eingebunden sind, sollen während der Johannis-Zeit in meiner Buchhandlung zu den möglichst billigen Preisen aus freier Hand verkauft werden, welches ich den jetzt hier anwesenden resp. Literatur- und Bücher-Freunden ganz ergebenst mit dem Bemerken bekannt mache, daß man Ihnen auf ihr Verlangen zu jeder beliebigen Stunde des Tages sowohl die gedruckten Verzeichnisse als auch die gedachten Werke selbst zur Ansicht und gefälligen Auswahl vorlegen wird.

Den Werth dieser Bücher-Sammlung betreffend so wird es hinreichend sein, hier bloß noch anzuführen, daß sich insbesondere unter den französischen Schriften die Werke der beliebtesten Schriftsteller, als: eines Rousseau, Voltaire, Condillac, Fontenelle, Helvetius, Racine, Montesquieu u. dergl. m. befinden, die sämmtlich ganz gut gehalten und sauber gebunden sind. Die lateinischen und deutschen Bücher enthalten ebenfalls mehrere treffliche ganz klassische Werke, und glaube ich daher mit Recht das Publikum auf den gegenwärtig stattfindenden billigen Verkauf dieser Schriften aufmerksam machen zu müssen.

Posen den 22. Juni 1821.

J. F. Kühn, Buchhändler,
Breslauerstraße Nr. 245.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt: Zu Posen bei E. S. Mittler am Markt Nro. 90. zu haben.

Alemannia

oder

Sammlung

der

schönsten und erhabensten Stellen
aus den Werken
der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands
zur
Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein

Handbuch auf alle Tage des Jahres
für
Gebildete.

Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
Erster Theil.
Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.
8. Mit einem alleg. Titelkupfer. 1821. Sauber geh. 1 Thl.
(Der zweite Theil kostet auch 1 Thlr.)
Berlin, Druck u. Verlag von C. F. Amelang.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser mit Umsicht und Geschmack veranstalteten Sammlung bewährt sich immer mehr und rechtfertigt das günstige Urtheil, welches Rec. bei der ersten und zweiten Erscheinung derselben darüber aussprach. Kaum sind seit der letzten Ausgabe dieses ersten Theils einige Jahre verflossen, so mußte derselbe schon wieder von Neuem gedruckt werden; welcher Umstand alle weitere Empfehlung unnöthig macht. „Der Herausgeber glaubt, wie er sich in dem Vorworte zu dieser „dritten Auflage selbst ausdrückt, seine Freude über „die auf's Neue nöthig gewordene Wiederauflage „dieses Büchleins nicht besser an den Tag legen zu „können, als durch eine mit erhöheter Liebe dem „Werkchen gewidmete Sorgfalt: fähig, dem bisherigen Vertrauen des freundlichen Empfängers der „kleinen Gabe dankbar zu entsprechen.“ — Eine dankenswerthe Zugabe zu dieser neuen Auflage ist die alphabetische Uebersicht der in dem Buche benutzten 125 Schriftsteller, welche kurze, theils biographische, theils literarische Nachrichten von denselben enthält, die besonders den jüngern Lesern sehr willkommen sein werden. Papier und Druck sind eben so weiß und sauber, wie bei den ersten Auflagen.

B — n.

Publicandum.

Die verschiedentlich erlassenen polizeilichen Verordnungen wegen der Meldungen der hier ankommenden und abreisenden Fremden, namentlich die Verfügungen vom 19ten Juni v. J., werden sämmtlichen hiesigen Einwohnern wiederholentlich in Erinnerung gebracht, und letztere darauf aufmerksam gemacht, daß auf die Aufrechthaltung dieser polizeilichen Maaßregel strenge gesehen, und jeder Contravenient mit der darauf feststehenden Strafe belegt werden wird.

Einzelne Fälle haben zu der Erfahrung geführt, daß auswärtige Personen Absteigequartiere für einen langen Zeitraum, z. B. den eines Jahres, sich hier miethen, und die Eigenthümer dieser Lokale nur von der jedesmaligen Ankunft und dem Abgange dieser Fremden dem Polizei-Directorio Anzeige machen. Da durch dieses Verfahren Fremde leicht das Recht der hiesigen Angehörigkeit erlangen können, so werden die Haus-Inhaber hiedurch aufgefordert, dergleichen Miethş-Contracte von Fremden nur allein nach vorhergegangener schriftlicher Erlaubniß der Polizeibehörde einzugehen.

Jede Contravention gegen diese Vorschrift wird als verabsäumte Meldung der Strafe und den sonstigen lästigen Folgen unterworfen, und ein, ohne die Erlaubniß des Stadt- und Polizei-Directorii abgeschlossener Mieths-Contract mit einem Fremden, in polizeilicher Beziehung, als nichtig betrachtet werden.

Posen den 13. Juni 1821.

Kön. Regierungs-Rath, Stadt- und Polizei-Direktor.
Brown.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 13. Juni d. J. Nro. 519. Juni c. a. angekündigte Verpachtung der zum Schlüßel Starolenka gehörigen 3 Vorwerke Minikowo, Groß- und Klein Starolenka von Johannis d. J. bis dahin 1822 durch Licitation, wird, da unterdessen sich die Lage der Sache geändert hat, nicht statt finden.

Posen den 22. Juni 1821.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Das im Buker Kreise bei Pinne gelegene, den Anton v. Urbanowskischen Minorennen gehörige Guth Chudopsice soll auf 3 Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1824 öffentlich meistbietend im Termine

den 30sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Gregor in unserm Instruktionszimmer verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen,

und können die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur einsehen.

Posen den 14. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Regierungs-Departement Schrodaer Kreises belegene Guth Uzarzewo cum attinentiis, soll nochmals auf 3 Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1824 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht ein neuer Termin auf

den 30sten Juni cur. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brükner in unserm Instruktions-Zimmer an, wozu wir Pachtlustige mit der Bekanntmachung einladen, daß in dem am 13ten d. M. angestandenen Termin 7930 Fl. poln. geboten worden ist. Jeder Licitant muß dem Deputirten 500 Rthlr. Caution erlegen, und die übrigen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Präfekt Anton v. Garczynskischen Liquidations-Masse gehörigen, im Oborniker Kreise Posener Regierungs-Departements belegenen Güter Lukowo und Zerniki, sollen von Johannis d. J. ab bis dahin 1823 meistbietend öffentlich im Termine

den 28sten Juni cur. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserem Instruktionszimmer verpachtet werden.

Jeder Bietende muß dem Deputirten eine Caution von 1000 Rthlr. deponiren, und die übrigen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Juni 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben des hier in Posen am 22sten Mai 1805 kinderlos und ohne bekannte Seitenverwandte verstorbenen Bürgers Christoph Piotrowski, aus Gallizien gebürtig, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf

den 10ten Januar 1822

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Landgerichtsschlosse angesetzten Termin persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizkommissarien Maciejowski, Hoyer und Przepalkowski vorgeschlagen werden, zu melden und sich als Erben des ꝛc. Piotrowski gehörig zu legitimiren, unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens, der Nachlaß als eine vakante Erbschaft dem Staate anheimfallen und den Gesetzen gemäß damit verfahren werden wird.

Posen den 26. Februar 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Probst's und Professors Boy Antoczewicz, am heutigen Tage auf Antrag eines Gläubigers, Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gemeinschuldners Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Liquidation und Verifikation der Forderung auf

den 29sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Fromholz in unserm Gerichtsschlosse angesetzten Termin, persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hoyer, Weißleder und v. Lukaszewicz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens, sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Posen den 26. Februar 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise belegene zum Senator Weywode General v. Dąbrowskischen Nachlaß-Masse gehörige Vorwerk Buchwald soll ohne Inventarium anderweit auf zwei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Der Termin steht auf den 26sten huj. vor dem Land-

Gerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtsschlosse an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 18. Juni 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Präfekt Anton v. Garczynskischen Liquidations-Masse gehörige, im Oborniker Kreise Posener Regierungs-Departements belegene Guth Białęczyn, soll von Johanni d. J. auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf

den 30. Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktions-Zimmer an, zu welchem wir Pachtlüstige vorladen. Jeder Bietende muß eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten erlegen, und die übrigen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. Juni 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Wittwe Barbara Czachorska gebornen Klimacka zu Oslodzin bei Mieszkowo, werden Seitens des unterzeichneten Königl. Landgerichts, die Woyciech und Konstantia Geschwister Klimacki, welche sich aus der Stadt Goerchen entfernt haben und seit 24 Jahren abwesend sind, ohne daß von deren Leben und Aufenthalte bisher Nachrichten eingegangen, mit den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich vor oder in dem auf

den 27sten August 1821

vor dem Deputirten Landgerichts-Auscultator Winkler anberaumten Termine, bei uns oder in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, und mit der Verwarnung, daß im Nichtmeldungsfalle die Geschwister Woyciech und Constantia Klimacki für todt erklärt und ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß der gedachten Geschwister Klimacki präkludirt und dieser Nachlaß der sich gemeldeten und legitimirten Miterbin Barbara gebornen Klimacka verwittweten Czachurska zugesprochen werden soll.

Fraustadt den 2. October 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vormunds der von dem am 7ten November 1812 zu Rawicz verstorbenen Obrist Franz v. Garczynski, gewesenen Eigenthümer des im Kroebner Kreise belegenen Guts Szkaradowo cum pertinentiis, und der im Königreiche Polen in der Woiewodschaft Kalisch belegenen Güter Kosmowo, Plewnia, Szadek, des Antheils Murawina und Przedzeń, nachgelassenen minorennen Kinder, und dessen bereits volljährigen Söhne als Beneficial-Erben, ist über den Nachlaß des gedachten Obrist Franz v. Garczynski der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 4ten August 1821.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gizycki anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Nachlaß gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dieser Nachlaß-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, selbst zu erscheinen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien und Advokaten Kaulfuß, Eichstädt, Fiedler, Mittelstädt und Stork in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird unter der obigen Aufforderung und Verwarnung, der seinem Aufenthalte und Wohnor-

te nach unbekannte Realgläubiger, Roch Ruszkowski, (für welchen aus dem Hypotheken-Schein vom 16. November 1812 ein Capital von 7625 Fl. pol. auf den Gütern Szadek und Przedzen eingetragen ist) oder dessen unbekannte Erben, ad terminum liquidationis hiemit edictaliter vorgeladen.

Fraustadt den 1. März 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

So unangenehm es von der einen Seite ist, unstatthafte Anträge in Beziehung auf Geldanleihen ablehnen zu müssen, so erfreulich ist es wiederum von der andern Seite, die Wünsche derjenigen Geldbedürftigen welche Sicherheit zu leisten im Stande sind, und bei denen nur die Conjunkturen eine augenblickliche Stockung hervorgebracht haben, realisiren zu können. Mehrere sehr achtbare Comittenten fahren fort das unterzeichnete Contor in diese Lage zu versetzen, und indem ihnen hiermit der gebührende Dank öffentlich gezollt wird, werden sämmtliche respective Interessenten die Gelder aufnehmen wollen, mit Hinweisung auf die Anzeigen in den Beilagen zu Nr. 39 u. 46. dieser Zeitung, ergebenst ersucht ihre Aufträge unmittelbar ertheilen zu wollen dem

Commissions-Contor
in Posen am Ringe Nro 80.

Verpachtungen.

Unter mehreren können auch einige sehr vortheilhafte Pachtungen nahe um Posen nachgewiesen werden im

Commissions-Contor
am Ringe No. 80. in Posen.

Zu allen Aufträgen die durch einen Dritten ausgeführt werden können, namentlich aber zu Geld-, Waaren-, Güter-, Häuser-, Pacht-, Mieths- und sonstigen Geschäften empfiehlt sich angelegentlichst und ergebenst

Das Commissions-Contor,
am Ringe Nro. 80. in Posen.

NB. Von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends wird während der Johanniszeit das gedachte Contor immer offen seyn.

Die Zahntinktur, zur Stärkung des Zahnfleisches und Befestigung loser Zähne und das Zahnpulver, zur Reinigung der Zähne und Verhütung des Weinsteins vom Königl. approbirten Zahnarzt Herrn S. Wolffsohn zu Berlin, deren zweckmäßige Wirkungen von dem Geheimen Ober-Medicinal-Rath Herrn Dr. Hermbstädt und dem Professor Herrn Dr. Turte zu Berlin durch Atteste anerkannt worden, sind stets nebst den dazu erforderlichen Zahnbürsten bei Unterzeichnetem zu haben. Preise der Tinktur, 8 gGr. 16 gGr. 1 Rthlr., des Zahnpulvers 6 gGr. 12 gGr. 1 Rthlr. nach der verschiedenen Größe und einer Zahnbürste 8 gGr.

Posen den 22. Juni 1821.

C. F. Baumann.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt: daß ich mit meinem Museum von Wachs-Figuren hier angekommen bin. — Selbiges beläuft sich auf eine Anzahl von mehrere 60 Stücke, worunter die ersten Fürsten und großen Männer unsers Jahrhunderts abgebildet sich befinden, so wie auch verschiedene anatomische Wachs-Präparate. Dieses Museum ist täglich von Morgens 10 bis Mittags um 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 10 Uhr bei Mad. Keßler am Markte Nro. 55. zu sehen.

Der Eintritts-Preis ist à Person 8 und 4 Groschen Courant.

Die Wittwe Salleneuve
aus Stettin.

A. H. Fick

aus

Berlin,

während dem Johanni-Markt bei Herrn Ahlgreen am Breslauer-Thor, empfiehlt zu den billigsten Preisen sein vollständig assortirtes Lager nachbenannter Waaren, als:

Alabaster-Waaren.

Vasen und antique Kannen in allen Gröſsen und neuestem Geschmack, desgl. Lampen, reich mit Bronze garnirt, Büsten, Leuchter, Schreibzeuge, Briefpresser etc.

Französische Bronze-Waaren.

Uhren in allen Gröſsen, Armleuchter, Tafel- Spiel- und Handleuchter, Schreibzeuge, Briefpresser, Tischglocken, Klingelzieher, Plateaux und Tisch-Aufsätze im neuesten Geschmack, Bijouhalter, Kronleuchter zu 4, 6, 8 und 12 Lichter etc.

Französische Porzellaine.

Kaffee-Service zu 6 und 12 Personen, Déjeuners zu 2 Personen, Tassen in den neuesten Formen von 10 gr. bis 12 Thlr. das Paar, Dessert-Teller, Schreibzeuge etc.

Sehr schöne Stickereien und Pariser Moden.

Gestickte Ueberröcke, Hauben, Fraisen, Ermelmanchetten, Schnupftücher, Schärpen, Besätze, etc.

Bijouterien.

Goldene Damen-Uhren, Halsketten, Uhrschlüssel, Ringe, Ohrringe, Uhrketten, Petschafte, Medaillons, Kreuze, Fingerhüte, Tuchnadeln etc.

Französische Parfumerien.

Alle nur mögliche Sorten wohlriechende Wasser und Essenzen, Pomaden, Seifen, Schminke, Zahn- und Seifenpulver, Räucherkerzen, poudre de Ceylon, ganz ächtes Eau de Cologne von J. M. Farina, Macassar-Oehl etc.

Englische Waaren.

Aecht englische Sättel und Zäume, plattirte Stangen, Steigbiegel, Sporen, Reitdecken, plattirte und kupferne Theemaschinen, plattirte Armleuchter, Tafel- Spiel- und Handleuchter, Krystall-Karaffen, Zuckerdosen, Theebüchsen, baumwollene Regenschirme, Rasir-Etuis, Rasir- und Federmesser, Messer mit mehreren Klingen und Instrumenten, Scheeren, Lichtscheeren etc.

Diverse Waaren.

Jagdtaschen, Cartuschen, Doppelflinten, englische Flintensteine, Pulverhörner, Handschuhe, Dosen, Toiletten, französische Schwämme, Stöcke, Sonnenschirme, französische Liqueure etc.

Französische Papier-Tapeten.

J. Haller aus Berlin

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum zur bevorstehenden Johannis-Versur, mit einem wohl assortirten und sehr modern gearbeiteten Jouwelen-, Perlen-, Gold- und Silberwaaren-Lager, verspricht bei den schon festgesetzten Preisen die reelste und billigste Bedienung.

Kauft auch Jouwelen und Perlen ein, und zahlt die angemessensten Preise. Sein Gewölbe ist am Markt Nro. 95.

Die Kunstgärtner Traugott & Jacob Seidel aus Dresden.

geben sich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie den 22sten Juni mit einer Sammlung schöner exotischer Pflanzen, als: gefüllte Camellien, Erica, Kalmien, Metrosideros, Orangen, Rhododendron rc. rc; desgleichen mit vielen Sorten Blumensaamen in

separirten Paqueten jedes à 1 Rthlr., und zwar in neunerlei Paqueten mit Perennien für das freie Land in sechserlei Paqueten, mit einjährigen oder Sommerblumen für das freie Land, mit dreierlei Paqueten extra schöner Sommer-Levcoyen, und mit zehnerlei Paqueten verschiedenen Haus-Pflanzen-Saamen, als auch den gesuchtesten Sorten Gemüß-Saamen, in Posen eingetroffen sind.

Da sie sich nicht länger als fünf Tage in Posen aufhalten können, so ersuchen sie eine hohe Noblesse und geehrte Garten-Liebhaber höflichst, sie mit zahlreichen Besuchen baldigst zu beehren, und sich von der Schönheit und Aechtheit der mitgebrachten Pflanzen und von der Solidität im Saamengeschäft, gefälligst zu überzeugen.

Sie sind zu finden in der Breite-Straße Nr. 108. im Hause des Herrn Wieczorkiewicz, und schmeicheln sich, daß der Name Seidel schon bei mehreren hiesigen Herrschaften bekannt seyn und zu einer vortheilhaften Empfehlung dienen wird.

Endesunterschriebener empfiehlt sich einem geehrten Publiko zur bevorstehenden Johannis-Versur mit einem wohlassortirten Lager von gefaßten Juwelen, Perlen und Bijouterien. Auch kauft derselbe Gegenstände die in dieses Fach einschlagen.

Posen den 19. Juni 1821.

S. Saaling,
Juwelier aus Berlin, logirt am Markt im Stremmlerschen Hause Nr. 92. eine Treppe hoch.

Pariser Damen-Putz, so wie auch Spartery zu Damen-Hüthen auf Ellen, und alle andere zum Putz einschlagende Artikel, desgleichen Merino, Gingham, Perkale couleurt und weiß, Engl. Fuß-Teppiche nach dem neuesten Geschmack, auch ein ganz neues Wiener Pianofort hat erhalten, und verkauft selbige zu den billigsten Preisen

Carl Friedr. Baumann,
am Markt Nro. 94.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierselbst auf der Gerber- und Wasserstraßen-Ecke im Hause des Riemermeister Herrn Droßel etablirt habe und empfehle mich zu allen Juwelen- und Gold-Arbeiten, indem ich zugleich die prompteste und billigste Bedienung im Voraus versichere.

Wilhelm Klug,
Gold- und Juwelen-Arbeiter.

Bei der hiesigen Militair-Schwimm-Anstalt können in den Nachmittagsstunden von 5 — 7 Uhr auch Personen vom Civile, gegen einen Beitrag von 3 Thalern, Unterricht im Schwimmen erhalten. Wer daran Theil nehmen will, beliebe sich bei dem Brigade-Adjudanten, Hauptmann Krüger deshalb zu melden.

Posen den 20. Juni 1821.

Laut unserer Bekanntmachung vom 1sten October vorigen Jahres in den meisten Zeitungen des preußischen Staats, ist das Etiquet von unserem holländischen Canaster von einigen hiesigen Fabriken nachgemacht, und von einem Fabrikanten sogar sind unsere Einlegezettel Wort für Wort mit Datum und Jahreszahl nachgedruckt, und in dem Etiquet geringerer Taback eingeschlagen worden.

Wir bitten daher sich unsren Namen genau zu merken, da es sich sonst ein jeder resp. Käufer selbst zuzuschreiben hat, wenn er statt des ächten nur untergeschobenen holländischen Canaster erhält.

Die bekannten Preise sind: 10, 18 und 24 Gr. Preuß. Courant in versiegelten ganzen Pfundpaqueten, und sind alle halbe und Viertel-Pfundpaquete unächt.

Wilh. Ermeler & Comp.
Inhaber einer Rauch- und Schnupf-Tabaks-Fabrik in Berlin.

Daß ich von diesen beliebten Tabacken eine Sendung erhalten habe und solche mit aufrichtiger Ueberzeugung empfehlen kann, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

C. F. G. Just in Czarnikow.

Verkauf Spanischer Schaafe.

Meine spanischen Schaafheerden, welche aus den edelsten Schäfereien Sachsens und Schlesiens abstammen, sind jetzt in einem solchen vollzähligen Stande, daß ich einen Theil davon, an 1 u. 2jährigen Böcken und eben dergleichen Muttern veräußern kann. Dieses soll zur Bequemlichkeit des Publikums zu Johanni d. J. in Posen und zwar vor dem Wronker Thore im Gehöfte des deutschen Hauses sub Nro. 3. geschehn. Kauflustige belieben sich vom 24. Juni ab, dort einzufinden.

Duszník den 2. Juni 1821.

Bocquet.

Verkauf feinwolliger Schaaf-Böcke.

Bei dem Dominio Logischen Guhrauer Kreises in Nieder-Schlesien, 2 Meilen von Lissa und 2 Meilen von Fraustadt, stehen noch einige 30 Stück zweijährige feinwollige Schaaf-Böcke zum Verkauf. Die frühern Herrn Abnehmer haben stets über den geschehenen Ankauf ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und eben so hat auch jetzt das Dominium die feste Ueberzeugung, daß kein Landwirth, welcher gesonnen ist, seine Schaaf-Heerde zu veredeln, wozu wohl die Preise der feinen Wolle vorzüglich auffordern — bei einem hier unternommenen Ankauf anders als zufrieden seyn kann.

Spanische zwei und einjährige Böcke von vorzüglicher Größe und Feinheit der Wolle, werden am 25sten Juni d. J. und folgenden Tages Wilhelmstraße sub Nro. 136., der Post gegenüber, aus freier Hand zum Verkauf stehen.

Ein ganz moderner neuer Secretair mit Flötenwerk, wozu 4 Walzen, steht zu dem so billigen Preis von 220 Rthlr. Courant zu verkaufen in Nro. 44. am Markte.

Schwedische 18zöllige □Fließen à 16 Gr. Courant das Stück und fein Kugel- und Haysan-Thee werden verkauft in Nro. 44. am Markte.

Die erste Etage nebst Stallung, Wagenremise und Schüttboden auf der Schloßgasse unter Nro. 291. ist von Michaeli ab, auf ein Jahr zu vermiethen.

J. Korzeniewski.

Zu Verkaufen.

Ein schöner ganz neuer, moderner viersitziger Wagen auf vier Federn, mit Verdeck des Rücksitzes, eisernen Achsen und messingenen Buchsen steht in der Vorstadt St. Martin Nr. 102. aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich daselbst eine Treppe hoch zu melden.

Mit einem sehr wohl assortirten Wein-Lager, Porter und Engl. Bier, so wie auch mit 2 Stück sehr schönen Wiener Fortepiano's zum billigsten Preise empfiehlt sich

Stanislaus Powelski
am Markt No. 65.

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 44ster Klassen-Lotterie, so wie mit Promessen der Staats-Schuldscheine empfiehlt sich

J. Lutomirski,
Kramer-Straße Nro. 321.